



Land Burgenland

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt



Landesrat
Heinrich Dorner



Landeshauptmann
Hans Peter Doskozil

Eisenstadt, im November 2024

Sehr geehrte Frau !

Sehr geehrter Herr !

Im Rahmen des Burgenländischen Wohnkostendeckels setzte das Land Burgenland beginnend ab 2023 mehrere Maßnahmen gegen die stetig steigenden Kosten: Einerseits wurden alle **Annuitätsprünge bei Wohnbauförderdarlehen**, die im Zeitraum Jänner 2023 bis Dezember 2024 erfolgen, **ausgesetzt**. Dabei wird auf die Einhebung der Steigerungsbeträge vom Land Burgenland verzichtet. Weiters wurden die **Mieten im Genossenschaftsbereich** rückwirkend auf dem Niveau von Dezember 2022 **für zwei Jahre eingefroren**.

Da sich nun eine Entspannung der Zinssituation abzeichnet, haben wir seitens des Landes beschlossen, den Burgenländischen Wohnkostendeckel bis Ende des 1. Halbjahrs 2025 zu verlängern. In weiterer Folge sollen die gemeinnützigen Bauvereinigungen die sinkenden Zinssätze dazu nutzen, um günstigere Konditionen mittels fixer Verzinsung vertraglich längerfristig abzusichern. Dadurch soll mittel- bis langfristig eine Stabilisierung der Wohnkosten unabhängig von Zinsschwankungen erreicht werden.

Mit diesen Maßnahmen möchte das Land dazu beitragen, dass Bauen und Wohnen im Burgenland auch künftig leistbar bleiben. Die Wohnbauförderung sichert dabei weiterhin die hohe Wohn- und Lebensqualität im Land.

Mit besten Grüßen

Landesrat Mag. Heinrich Dorner

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur